

SBVV

Bezirk Schwarzwald-Bodensee

Bezirksspielordnung (BeSO)

Stand: Mai 2009

Unter Berufung auf die Landesspielordnung § 1.5 gilt folgende Bezirksspielordnung:

1 Spielklassen

1.1 Die Spielklassen im Bezirk lauten:

Schwarzwald-Bodensee Liga (Landesliga Ost)	
Bezirksliga Bodensee	Bezirksliga Schwarzwald
Bezirksklasse Bodensee	Bezirksklasse Schwarzwald
Kreisliga Bodensee	Kreisliga Schwarzwald
Kreisklasse Bodensee	Kreisklasse Schwarzwald

1.2 Eine Liga besteht aus 9 (neun) Mannschaften. Abweichungen sind in der jeweils untersten Spielklasse möglich.

1.3 Wenn die in 1.1 aufgeführten Spielklassen einzügig voll besetzt sind, kann der Vorstand des Bezirkes ab der Kreisliga eine weitere regionale Aufteilung beschließen. Die Aufteilung beginnt in der jeweils untersten Spielklasse.

2 Spielberechtigung

2.1 Vereine, die über keine Damenmannschaft verfügen, können in der untersten Spielklasse der Herren mit einer gemischten Mannschaft teilnehmen.

2.2 Für die Teilnahme ausländischer Spieler bis einschließlich Bezirksliga gibt es keine Beschränkung.

3 Durchführung der Spieltage

3.1 Zusätzlich zu den Bestimmungen im § 3 der Landesspielordnung gelten:

3.1.1 Spielansetzungen der Vereine auf Nachholspieltage sind nicht erlaubt. Nachholspieltage müssen für kurzfristig notwendige Neuansetzungen oder Verlegungen durch den Staffelleiter freigehalten werden.

3.1.2 Der letzte Spieltag einer Liga ist der im Rahmenterminplan ausgewiesene, d.h. Spielverlegungen auf einen späteren Termin sind nicht möglich.

3.2 In allen Ligen bis einschließlich Bezirksliga gilt bezüglich der Deckenberührung die Bestimmungen der DVJ für die A-Jugend.

4 Auf- und Abstieg

4.1 Der Auf- und Abstieg wird, wenn 2 Klassen untergeordnet sind, nach der Landesspielordnung (LSO §§. 7.3 ff und 7.32, sowie 7.4.ff) geregelt.

- 4.2 Ist nur eine Liga untergeordnet, regeln sich der Auf- und Abstieg nach folgenden Bestimmungen:
- 4.2.1 Normalerweise steigen der Letzte und der Vorletzte der Abschlusstabelle in die nächste untergeordnete Liga ab.
- 4.2.2 Normalerweise steigen der Erste und der Zweite der Abschlusstabelle in die nächste übergeordnete Liga auf.
- 4.2.3 Ist nach der Normalregelung in einer Liga noch ein Platz frei, so steigt der Vorletzte dieser Liga nicht ab.
- 4.2.4 Sind nach Anwendung der Normalregelung in einer Liga noch 2 Plätze frei, so gibt es ein Relegationsspiel zwischen dem Tabellenletzten und dem Drittplatzierten der untergeordneten Liga um den freien Platz. Der Verein der niedrigeren Spielklasse hat Heimrecht.
- 4.2.5 Ist nach Anwendung der Normalregelung in einer Liga eine Mannschaft zuviel, so steigt der Zweite der untergeordneten Liga nicht auf.
- 4.2.6 Sind nach Anwendung der Normalregelung in einer Liga 2 Mannschaften zuviel, so steigt auch der Dritletzte der Abschlusstabelle in die nächste untergeordnete Liga ab.
- 4.2.7 Verzichtet eine Mannschaft auf das Aufstiegs- oder Relegationsrecht, geht die Berechtigung an die nächstplatzierte Mannschaft weiter, maximal jedoch bis zum Drittplatzierten.
- 4.2.8 In allen Fällen, die in §§ 4.2.1 - 4.2.7 dieser Ordnung nicht geregelt sind, entscheidet der Bezirksvorstand.

5 Schiedsrichter

5.1 Lizenzen

Für alle Spielklassen des Bezirks müssen die Schiedsrichter mindestens die Lizenzen entsprechend nachfolgender Tabelle besitzen.

Liga	Lizenzen
Verbandsliga	1. SR C und 2. SR C
Schwarzwald-Bodensee Liga	1. SR C und 2. SR D
Bezirksliga	1. SR D und 2. SR D
Bezirksklasse	D/D
Kreisliga	D/D
Kreisklasse	In der untersten besetzten Liga (ausgenommen BL) ist kein SR Nachweis erforderlich

Zusatzbestimmung:

Die Regelung der Kreisklasse gilt bei den Herren momentan für die Bezirksklasse und bei den Damen für die Kreisligen.

5.2 Zusammensetzung

Das Schiedsgericht besteht aus einem 1. und einem 2. Schiedsrichter und einem Anschreiber.

5.3 Stellung - Ordnungsmäßigkeit des Schiedsgerichts

Stellt eine Mannschaft an mehr als 4 (vier) Spielen kein ordnungsgemäßes Schiedsgericht, so werden dieser Mannschaft zu Saisonende alle Punkte aberkannt.

6 Ergebnismeldung

- 6.1 In allen Spielklassen sind die Spielergebnisse (Liga-Paarung-Sieger-Satzergebnisse) von Punkt- und Pokalspielen vom Ausrichter bis spätestens Sonntag, 20.00 Uhr per Online-Meldung einzugeben.
- 6.2 Ausbleibende Meldungen werden mit einer Strafe von 15,- €, im Wiederholungsfall von 30,- € belegt.

7 Ordnungswidrigkeiten

- 7.1 Sämtliche ausgesprochenen Strafen sind binnen 14 Tagen nach dem letzten Rundenspieltag vom Staffelleiter an den Kassenwart zu melden. Der Kassenwart wird die Strafen unverzüglich unter Anwendung der von den Vereinen erteilten Einzugsermächtigung (siehe § 3 Beitragsordnung des Bezirkes Schwarzwald-Bodensee) abbuchen.
- 7.2 Äußerster Zahlungstermin (zzgl. € 20,- für Terminüberschreitung) ist der Meldetermin für die neue Saison. Bei Nichteinhaltung dieser Terminsetzung erfolgt Sperrung aller Mannschaften des säumigen Vereins.

8 Staffelleiter

- 8.1 Die Staffelleiter werden von der Bezirksversammlung bzw. vom Bezirksvorstand für ein Jahr eingesetzt. Für die Leitung der Bezirksligen und niedriger sind die Staffelleiter jeweils aus den Vereinen der Teilbezirke Schwarzwald und Bodensee zu stellen. Sollten auf freiwilliger Basis nicht genügend Staffelleiter gefunden werden, so ist folgendermaßen zu verfahren:

Staffelleiter sind von solchen Vereinen zu stellen, die bisher noch keine Funktion im Bezirk (Staffelleiter, Vorstand) innehaben. Dabei kommen zunächst jene Vereine mit der höheren Stimmzahl auf der Bezirksversammlung in Frage. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Weigert sich ein Verein, einen Staffelleiter zu stellen, so hat er eine Strafe von € 200,- zu bezahlen.

9 Gültigkeit

- 9.1 Die Landesspielordnung (LSO) ist Bestandteil der Bezirksspielordnung (BeSO).
- 9.2 Die Bezirksspielordnung in der vorliegenden Fassung tritt mit Beginn der Saison 2002/2003 in Kraft. Die letzten Änderungen wurden beim Bezirkstag am 18.5.2009 in Kirchenhausen vorgenommen.